

## Schluss mit Werbepost – auch zu Corona!

Pizzareklame, Wochenblätter, Shopping-Kataloge und seit einigen Monaten auch Flugblätter von Corona-Leugnern – Sie ärgern sich über diese Post, die Sie gar nicht haben wollen? Sie möchten sich einerseits nicht der politischen Ideologie aussetzen und andererseits der Umwelt zu Liebe unnötigen Altpapiermüll verhindern? Wir sagen Ihnen, was Sie gegen die Müllflut im Briefkasten tun können.



© iStock.com/ViktorCap

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Die Werbeflut im Briefkasten müssen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht hinnehmen.
2. Je nach Art der Werbesendung können Betroffene verschiedene Maßnahmen ergreifen: sämtliche Zusendungen durch einen Aufkleber auf dem Briefkasten unterbinden, der Werbung formlos widersprechen oder sich in die sogenannte Robinsonliste des Deutschen Dialogmarketing Verbands eintragen lassen.

3. Die Verbraucherzentrale kann im Einzelfall gegen Unternehmen vorgehen, die trotz Gegenmaßnahmen hartnäckig Werbung versenden oder einwerfen lassen.

Stand: 16.04.2021

Täglich landen Unmengen von Werbesendungen ungelesen im Altpapier. Derzeit beschweren sich viele Menschen bei uns, weil sie Flyer erhalten, in denen es um die Corona-Pandemie geht – die Existenz des Virus geleugnet wird, Schutzmaßnahmen als nicht zielführend und unverhältnismäßig dargestellt werden oder vor der Covid19-Impfung gewarnt wird. Wenn Sie das alles gar nicht lesen möchten und nicht fortwährend zum Altpapiercontainer laufen wollen, können Sie sich wehren. Ihre Maßnahmen hängen von der Art der Werbesendung ab.

## Allgemeine Werbeblätter und Flyer

Erhalten Sie allgemeine Werbeblätter, beispielsweise von Pizzadiensten, dem örtlichen Supermarkt, politischen Parteien oder derzeit auch Corona-Leugnern, sollten Sie den Aufkleber „Werbung verboten“ an Ihrem Briefkasten anbringen.

Finden Sie trotzdem immer wieder Werbepost in Ihrem Briefkasten, schreiben Sie den Urheber der Sendung an und weisen Sie bestimmt darauf hin, dass er sich an das Werbeverbot halten muss.

Haben die Wurfungen einen politischen Inhalt, so muss erkennbar sein, von wem sie stammen. Fehlt das Impressum, so kann dies von den zuständigen Ordnungsämtern mit einem Bußgeld geahndet werden.

**The Great Reset & Das neue Normal**  
Der Medien-Spickzettel

Testpositiv sein	= Krank sein
Gesund sein	= Potenziell ansteckend sein
Auf Sport, frische Luft und soziale Kontakte verzichten	= #stayhealthy
Einfach wieder normal leben wollen	= Ewiggestriger Verschwendungstheoretiker sein
Manisch reinlich sein	= Normal sein
Alte isolieren und einsam sterben lassen	= Risikogruppen schützen
Mikrobenabwehrer Stofflappen	= Schutzmaske
Autoritätshörigkeit	= Strutsenscience
Wissenschaftlichen Diskurs einfordern	= Wissenschaftsleugner sein
Nichtstun	= Held sein
Alles kritisch abfragen	= Vernünftiger Staatsbürger sein
Verhältnismäßigkeit einklagen	= Egoismus
Mitmenschen maßregeln und denunzieren	= Sozialität
Skeptiker in Lager einweisen wollen	= Empathie
Verbotien	= Freiheit geben
Protestieren	= Nazi sein
Unkritisch & einseitig berichten	= Qualitätsjournalismus
An Krebs gestorben	= An Corona gestorben
Wegen Krankheit keine Maske tragen dürfen	= Gefährder/Abschaum
Denunzieren	= Aufeinander aufpassen
Regierung kritisieren	= Rechtspopulistisch sein
Autoritär-diktatorisch sein	= Fürsorge
Selbst denken	= Unsolidarisch sein
Soziale Nähe pflegen	= Menschen gefährden
Sein Gesicht vor anderen verumhüllen	= Respekt zeigen
Social distancing	= Nächstenliebe und soziale Verantwortung
Demokratiefreund	= Nazi & Antisemit
Maßnahmen kritisieren	= Rechtsradikaler Espritler & Schwätzer

**CORONAVIREN SIND ERKÄLTUNGSVIREN**

- Es ist üblich, dass in den Wintermonaten häufiger Erkältungen auftreten.
- Ein PCR-Test kann eine Infektion **nicht** nachweisen und ist zur Diagnostik **nicht** zugelassen.
- Ein positiver PCR-Test ist somit **kein** Hinweis für eine Krankheit.
- Die täglich gemeldeten Zahlen von positiven PCR-Tests sind **medizinisch nichtssagend**.

**Auf dieser nichtssagenden Grundlage:**

- wird bei den Menschen Angst und Panik geschürt
- werden Kinder traumatisiert
- wird die Wirtschaft geschädigt
- wird die Gesellschaft gespalten
- werden notwendige medizinische Behandlungen ausgesetzt.

Postwurfsendungen zur Corona-Pandemie

© Verbraucherzentrale Hamburg

---

## Wochenblätter und Zeitungen

Gegen unerwünschte Zeitungen schützt der „Werbung verboten“-Aufkleber nicht. Bringen Sie zusätzlich den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen einwerfen“ an. Sie können auch den Zeitungsverlag direkt anschreiben und mitteilen, dass Sie keine Zeitschriften wünschen. Bei hartnäckigen Verstößen haben wir die Möglichkeit, den Verlag abzumahnen.

---

## Persönlich adressierte Werbesendungen

Der Aufkleber „Keine Werbung“ umfasst nicht die persönlich an Sie adressierte Werbung, wie zum Beispiel von Versandunternehmen. Wenn Sie von dieser genervt sind, schreiben Sie einen Brief an den Versender und widersprechen Sie der Werbung formlos, aber per Einwurf-Einschreiben. Dafür können Sie unseren kostenlosen Musterbrief nutzen. Nur wenn Sie nachweisen können, dass Sie der Werbung widersprochen haben, können Sie oder wir bei Zuwiderhandlungen tätig werden.

Unternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, den Empfänger ihrer Werbung auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen und die Adresse zu benennen, an die der Widerspruch geschickt werden kann.

Einen Grobfilter für persönlich adressierte Werbung bietet die „**Robinsonliste**“, auf die Sie sich setzen lassen können. Sie werden dann von den aktuellen Adresslisten der Werbeunternehmen gestrichen, die Mitglied im Deutschen Dialogmarketing Verband (DDV) sind. Den Formularantrag für die Aufnahme in die Robinsonliste können Sie telefonisch unter der Rufnummer (069) 79 2009 91 oder schriftlich unter der Adresse DDV-Robinsonliste, Postfach 71 08 81, 60498 Frankfurt anfordern. Zusätzlich ist ein Eintrag online unter [www.ddv-robinsonliste.de](http://www.ddv-robinsonliste.de) möglich. Dieser Eintrag bietet Ihnen aber keineswegs eine Garantie, nicht mehr von Werbepost belästigt zu werden. Denn er gilt nur für die dem DDV-Verband angeschlossenen Unternehmen.

Schickt das Unternehmen trotz Ihres Widerspruchs weiterhin hartnäckig Werbung (mehr als zweimal nach Widerspruch), informieren Sie uns. Wir prüfen dann, ob wir die Firma abmahnen können.

## **GUT ZU WISSEN**

Fehlt die „Werbe-Abstelladresse“, informieren Sie den Datenschutzbeauftragten Ihres

Bundeslandes, in Hamburg zum Beispiel:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22 | 20459 Hamburg

Tel: (0 40) 428 54-40 40 | Fax: (0 40) 428 54-40 00

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/abos-werbung/schluss-werbepost-auch-zu-corona>